Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan "Oberer Schulberg" und einer Veränderungssperre

Bei der 2014 im Gemeinderat getroffenen Entscheidung zur Verlegung des Kindergartens Oberer Schulberg war bereits auf eine mögliche Nachnutzung des Areals und der Erstellung eines Bebauungsplans verwiesen worden. In der Sitzung des Gemeinderats am 22.11.2017 standen nun die ersten Planungsschritte für das definierte Plangebiet zwischen dem Anton-Pilgram-Weg, der Eugen-Hermann-Straße und der Holdergasse auf der Tagesordnung. Für uns spielen bei dem Thema folgende Punkte eine Rolle:

Im Planungsgebiet bestehen **Bebauungen mit sehr unterschiedlichen Formen, Größen und Entstehungszeiten**. Die Erstellung eines Bebauungsplans ist aus unserer Sicht dennoch sinnvoll. Das in der Sitzung erläutere Vorgehen spiegelte für uns nicht ausreichend wieder, wie auf Basis der im Beschluss genannten Grundzüge der Bebauungsplan erstellt wird und wie hier gleichzeitig die Interessen der Grundstückseigentümer berücksichtigt sind. Zur Erstellung eines Bebauungsplanvorschlags soll eine externe Firma beauftragt werden. Wir sehen es hier als wichtig an, dass zur Beauftragung der Firma eine zwischen den Grundstückseigentümern, der Verwaltung und dem Gemeinderat **abgestimmte konkrete Zielsetzung vorgegeben wird**. Den erstellten Entwurf des Bebauungsplans gilt es dann gemeinschaftlich zu diskutieren und bei Bedarf anzupassen.

Eine angedachte Veränderungssperre schützt die Planerstellungsphase, schränkt aber bis zur Verabschiedung des Bebauungsplans maximal für die folgenden zwei Jahre weitestgehend sämtliche bauliche Aktivitäten auf dem Planungsgebiet ein. Wir gehen davon aus, dass alle betroffenen **Gebäude- und Grundstückseigner vorab über die Veränderungssperre informiert** wurden. Für uns ist zudem die Bestätigung wesentlich, dass das Grundstück des alten Kindergartens Oberer Schulberg, das zum Bau eines Kindergartens als **Schenkung an die Gemeinde** ging, generell einer anderweitigen Verwendung zugeführt werden kann. Nur so können sich dann potentielle Grundstücksinteressenten an die Gemeinde wenden.

Bei den abschließenden Abstimmungen haben wir uns auf Grund der unzureichenden Transparenz enthalten.

Stellungnahme zu Themen der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Schwieberdingen-Hemmingen

Wir unterstützen es voll und ganz, dass sich die Verbandsversammlung für das Profilfach Sport der 9. Klasse der Gemeinschaftsschule für ein **Schulschwimmen im Freizeitbad Münchingen** entschlossen hat. Das Schwimmen hat seinen Stellenwert und würde aus unserer Sicht in einem eigenen Hallenbad noch viel ausgeprägter umgesetzt werden können. Das Hallenbad bleibt für uns im Fokus.

Für die Sekundarstufe I wurde die Aufnahme der ersten konkreten Planungsschritte beschlossen. Die **Sanierung der Glemstalschule** ist aus unserer Sicht **überfällig** und eine **entsprechende Erweiterung der Räumlichkeiten notwendig**. Uns ist der Punkt wichtig, dass die anstehenden Planungen in ein **gesamtheitliches Energie- und Heizungskonzept** eingebunden sind. Schließlich stehen im Areal Herrenwiesen mit den Sport- und Festhallen und dem Hallenbad noch weitere Bautätigkeiten an. Die Nutzung von Synergien erscheint uns hier langfristig als zielführend.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:

Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit